nd-ticker
Aspekte der Nachrichtendienstlichen Lage

Was macht die Schweiz in der Causa Viktor Khrapunov?

Hans-Ulrich Helfer

Seit Jahren gehen Gerüchte um, wonach verschiedene Kasachinnen und Kasachen die Schweiz für ihre dunklen Geschäfte missbrauchen würden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass einerseits die kasachische Regierung einen heftigen Kampf gegen die nationale wie internationale Organisierte Kriminalität führt. Anderseits die verschiedenen Clans untereinander konkurrieren und nicht vor unberechtigten Anschuldigungen zurückschrecken. Ein namhafter Kasache, nämlich Viktor Khrapunov, wird nun aber von Interpol gesucht. Wer ist Viktor Khrapunov und welche persönlichen Beziehungen hat er und was gedenkt die Schweiz zu tun?

Viktor Khrapunov

Viktor Vyacheslavovich Khrapunov wurde am 24. November 1948 in Predgornoje in Ostkasachstan als Sohn russischer Eltern geboren. Nach der Unabhängigkeitserklärung der Republik Kasachstan im Jahr 1991 folgte eine politische Karriere über viele Funktionen bis hin zum kasachischer Energieminister und Bürgermeister von Almaty. 2007 reiste er in die Schweiz, nach eigenen Angaben aus gesundheitlichen Gründen, nach kasachischen Quellen als krimineller Flüchtling.

Offiziell in Genf gemeldet

Vikotor Khrapunov ist schon seit längerer Zeit offiziell in Genf wohnhaft. So zog er am 30. August 2010 vom Chemin de Ruth 49 in 1223 Cologny weg an die Avenue Eugène-Pittard 15 in 1206 Genève, am 14. März 2012 so dann weiter an den Chemin du Petit-Saconnex 28B in 1209 Genève, wo er laut Datenbanken immer noch gemeldet ist.

Familie

Viktor Khrapunov ist verheiratet mit Leila Khrapunova geb. 1958. Drei Kinder Ilyas geb. 1984, Elvira geb. 1979 und Daniel geb. 1996. Der tüchtige Geschäftsmann Ilyas ist verheiratet mit der Tochter von Mukhtar Ablyazov, Madina Ablyzowa, welche ebenfalls in der Region Genf gemeldet ist. (siehe Kästen nächste Seite)

Firmennetzwerk

Das Firmennetzwerk und der persönliche Einfluss auf die verschiedenen Schweizer Firmen im Familienumfeld sind nebulös und sehr undurchsichtig. Etliche Firmen in seinem Umfeld werden offiziell von Anwaltskanzleien oder Vertrauenspersonen geführt. Recherchen und Befragungen zum Firmennetzwerk werden abgeblockt und strikt zurückgewiesen, obschon einige interessante Details im Handelsregister ersichtlich sind. Journalisten und Behörden wagen sich kaum daran.

Von Interpol gesucht

Viktor Khrapunov ist öffentlich ausgeschrieben und wird von Interpol gesucht (siehe Abbildung). Vorgeworfen werden ihm Geldwäscherei, Betrug, Organisierte und Transnationale Kriminalität. Alle Bürger sind von Interpol aufgerufen, beim Vorhandensein von Informationen die Behörde zu kontaktieren.

Der gesuchte Viktor Khrapunov auf der Website von Interpol. (Ansicht vom 11. Mai 2012)

Bundesanwaltschaft Bern

Eine schriftliche Anfrage an die Bundesanwaltschaft in Bern zu den Fragen:

- Läuft gegen VK ein Strafverfahren?
- Gibt es gegen VK einen Haftbefehl?
- Wenn ja, was wird ihm vorgeworfen?
- Hält sich VK in der Schweiz auf?
- Was gedenkt die BA im Fall VK (oder Familie VK) zu tun?

ergab folgende schriftliche Antwort:
„Diese Angelegenheit sagt uns leider nichts. Und hätten wir Kenntnis davon, würden wir es wohl mit Blick auf das Amts- und Untersuchungsgeheimnis nicht bestätigen oder weiter kommentieren können."

Pressedokumentation

Obschon sich die Familie Khrapunov und ihre „Freunde" seid zirka 2007 nach und nach in Genf niederliessen, nahm die Presse erst Mitte 2009 davon Kenntnis als sich die Familiemitglieder immer mehr geschäftlich engagierten. So meldete etwas die namhafte Zeitung „Finanz und Wirtschaft" unter dem Titel „Belle Epoque":

„Zum Glanz vergangener Zeit zurück findet das einstige Grand Hotel Mont-Pèlerin Palace ob Vevey. ... Die vom in Genf lebenden Kasachen Iliya Khrapunov gegründete Swiss Development Group will den historischen Bau in eine private Hotelresidenz umwandeln..." (Finanz und Wirtschaft, 27. Juni 2009)

Der wirklich grosse Reichtum der Familie Khrapunov fiel in der Schweiz erstmals der Fachzeitschrift Bilanz auf, die im Dezember 2009 unter dem Titel „Solider Reichtum an bester Lage" das Vermögen der „Familie Khrapunov" auf 300 bis 400 Millionen schätzte:

„Beim Eurasia-Wirtschaftsforum vor sieben Jahren sass Viktor Khrapunov (61) noch als amtierender Bürgermeister der kasachischen Stadt Almaty auf dem Podium. Thema: «Was gibt es sonst noch ausser Öl und Gas?» Für sich, Ehefrau Leila, Tochter Elvira (30) und Sohn Ilyas (25) kann der Alt-Politiker diese Frage neu beantworten: Immobilien in der Schweiz. Für 32 Millionen Franken ging eine Villa in Cologny GE in den Besitz der Juniorin Elvira Belmadani, geborene Khrapunov. Stammhalter Ilyas, im Verwaltungsrat bei diversen Schweizer Firmen, hat durch Eheschliessung mit Madina Abliazov zumindest wirtschaftlich ein noch grösseres Los gezogen. Schwiegervater Mukhtar Abliazov, ehedem Chef der grössten Bank Kasachstans, BTA, und seit einigen Monaten im Londoner Exil, zählt zu den altsowjetischen Oligarchen. Das junge Paar jedenfalls hatte keine Probleme, kürzlich das herrschaftliche «Hôtel du Parc» in Le Mont-Pèlerin zu kaufen." (Bilanz, 4. 12. 2009)

Nur ein Jahr später legte die Bilanz mit Informationen nach:

„Der 26-jährige Kasache Ilyas Khrapunov, seit kurzem Schweizer Bürger, entwirft immer mehr Immobilienprojekte für seine neue Heimat. Der Gründer und Präsident der Swiss Development Group (SDG) mit Sitz in Genf hantiert mit dreistelligen Millionenbeträgen. Das Finanzfundament liefern ihm seine Eltern, der Ex-Bürgermeister von Almaty, Viktor Khrapunov, und dessen Frau Leila. Die beiden sind in ihrer Heimat schnell zu Wohlstand gekommen, wohnen inzwischen aber auch am Genfersee. Ilyas Khrapunov setzt in Leukerbad, Saas Fee und in der Waadt Hotel- und Wohnprojekte um. Ortskundig ist er seit 1998. Er machte die Matur am Edelinternat Le Rosey. Seine ältere Schwester Elvira Khrapunova-Belmadani betreibt in Genf die Bijouterie Carrera y Carrera. Sie zahlte 32 Millionen Franken für ein fürstliches Anwesen." (Bilanz, 3. 12.2010)

Im 2010 und 2011 berichtete die Westschweizer Presse, wie Le Temps oder Tribune de Genève, über dreissig Mal über das umstrittene geschäftliche Engagement der Familie. Ende 2011 wurde die Presse dann deutlicher. Die Bilanz schrieb;

„Gegen seinen Vater Viktor Khrapunov - der ehemalige Bürgermeister von Almaty lebt heute in Cologny GE - hat die kasachische Finanzpolizei im Sommer eine Untersuchung eröffnet. Und seine Mutter Leila, einst im Immobilien- ,Luxus- und Medienbusiness tätig, musste ihre Eltern wegen der problematischen Situation in ihrem Heimatland in die Schweiz bringen" (Bilanz 2. 12. 2011)

Vor wenigen Wochen nahm dann die Presse die Fährte in Richtung Organisierte Kriminalität auf. L'Aegefi schrieb am 23. März 2012, unter dem Titel „L'affaire kazakhe qui embarrasse la Suisse" über das Familiäre Netzwerk von Viktor Khrapunov und Mukhtar Ablyazov. (siehe Kasten) Am 19. April 2012 doppelte L'Hebdo unter dem Titel „Viktor Khrapunov recherché" nach und fragte auch was die Schweizer Behörden eigentlich in der Thematik tun?

Wichtige Personen im Familienumfeld von Viktor Khrapunov

Mukhtar Ablyazov

Mukhtar Kabulovich Ablyazov wurde am 16. Mai 1963 in Südkasachstan geboren. Nach einer erfolgreichen Bank-Karriere ging er ins britische Asyl. Gegenwärtig ist er aber aufgrund polizeilicher Suche auf der Flucht, nach unbestätigten Informationen solle er sich auch in der Schweiz aufhalten.

Tochter Madina ist mit Schwiegersohn Ilyas Khrapunov verheiratet. Mukthar Ablyasov stellt sich und seine Verfolgung auf einer eigenen Website dar: http://ablyazov.info/eng.

Eine deutlich negative Darstellung seiner Person ist aber zu finden auf: http://rumafia.com

Eigendarstellung Khrapunov

Viktor Khrapunov stellt sich immer wieder als Verfolgter und rechtschaffender Bürger dar. Siehe etwa seine Eigendarstellung auf der mehrsprachigen Website http://www.viktor-khrapunov.com/de/.

Schweizer Sicherheitspolitik

Auch das Bundesamt für Polizeiwesen (Fedpol) stellte in seinem letzten Bericht zur Geldwäscherei nichts zu den kasachischen Aktivitäten in der Schweiz fest. Ob sich das in naher Zukunft ändern wird, ist aufgrund der personell schwach dotierten Bundesbehörden kaum zu erwarten. Die Mitglieder der kantonalen und nationalen Parlamente sollten die Behörden zum Schutz der Schweiz endlich deutlich verstärken und ermuntern!

Quellen

Interpol; Bundesanwaltschaft; Wikipedia; Teledata; Handelsregisteramt; Fedpol; Swissdox; http://www.biografia.kz; http://rumafia.com; und andere. ●

Aus dem Informationssystem HOOGAN

Dem Fachbereich Hooliganismus beim Bundesamt für Polizei (fedpol) liegen Zahlen für die aktuelle Fussball- und Eishockeysaison 2011/12 vor. Seit Mitte Juli 2011 wurden im Informationssystem HOOGAN neu 139 Personen erfasst. Gleichzeitig wurden 119 Personen ordentlich gelöscht. Das Total der in HOOGAN registrierten Personen beläuft sich per Ende Januar 2012 auf 1‘210 Personen. fedpol betreibt seit August 2007 das elektronische Informationssystem HOOGAN. In HOOGAN werden Daten über Personen aufgenommen, die sich anlässlich von Sportveranstaltungen im In- und Ausland gewalttätig verhalten haben. Konkret dürfen in HOOGAN Informationen über Personen erfasst werden, gegen die Ausreisebeschränkungen, Massnahmen nach kantonalem Recht (Rayonverbote, Meldeauflagen und Polizeigewahrsam) oder andere Massnahmen wie Stadionverbote verhängt worden sind. Mit diesen Massnahmen sollen gewalttätige und gewaltbereite Risikofans von Sportstadien und deren Umgebung ferngehalten werden.

Erfasste Massnahmen gegen Gewalt bei Sportveranstaltungen Rayonverbot, Meldeauflage und Polizeigewahrsam werden von den zuständigen polizeilichen Stellen in den Kantonen und Städten gegen Personen verfügt. Von den insgesamt

1‘210 eingetragenen Personen sind neun weiblich, 71% haben einen Bezug zum Fussball, 29% zum Eishockey. 52% der erfassten Person sind zwischen 19 und 24, 25% zwischen 25 und 29, 13% zwischen 30 und 39, 7% zwischen 15 und 18 sowie 3% zwischen 40 und 49 Jahre alt.

Die aktuell häufigsten begangenen Tatbestände sind Landfriedensbruch (299 aktive Massnahmen), Verstösse gegen das Sprengstoffgesetz (234 aktive Massnahmen), Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte (130 aktive Massnahmen) sowie Sachbeschädigung (88 aktive Massnahmen) und Tätlichkeiten (60).

Insgesamt wurden während der Fussballsaison 2010/2011 (Super League, Challenge League und Schweizer Cup) 6 Meldeauflagen, 237 Rayonverbote und 202 Stadionverbote in HOOGAN erfasst, während der Eishockeyhockeysaison 2010/2011 (National League A und B) insgesamt 9 Meldeauflagen, 58 Rayonverbote und 41 Stadionverbote. In der aktuellen Fussballsaison 2011/2012 (Super League, Challenge League und Schweizer Cup) wurden bisher 1 Meldeauflage, 50 Rayonverbote und 29 Stadionverbote in HOOGAN erfasst, während der laufenden Eishockeysaison 2011/2012 (National League A und B) 16 Rayonverbote und 6 Stadionverbote. (Fedpol, Bern)

Kokain in Bananenschachteln

Ein international operierender Drogenring verfrachtete aus Südamerika stammendes Kokain versteckt in Bananenlieferungen in die Schweiz. Die Organisation verfügte über eine ausgeklügelte Waren- und Finanzlogistik. Ende 2005 geriet der Drogenring ins Visier der Schweizer Justiz. In der Folge eröffneten betroffene Kantone sowie die Bundesanwaltschaft (BA) Strafuntersuchungen. Heute liegen – zum Teil rechtskräftige – kantonale Verurteilungen vor und die BA klagt zwei tatverdächtige Kolumbianer an.

Die BA geht davon aus, dass einer der Männer eine Schlüsselposition innerhalb der transnationalen, arbeitsteiligen Organisationsstruktur wahrgenommen hat. Er soll der Verantwortliche für das hiesige Drogengeschäft gewesen sein. Der zweite Beschuldigte soll als sein Vertrauensmann gehandelt haben. Von der BA international zur Verhaftung ausgeschrieben, wurden die Tatverdächtigen in Spanien festgenommen und im August 2010 bzw. September 2010 an die Schweiz ausgeliefert. Seither befinden sie sich in Haft.

Die BA wirft den beschuldigten Personen vor, in den Jahren 2004 und 2005 an der Einfuhr und Verteilung von rund 660 Kilogramm Kokain in die Schweiz bzw. in der Schweiz beteiligt gewesen zu sein. Das in Böden von Bananenschachteln versteckte Kokain gelangte auf dem

Seeweg zunächst von Kolumbien nach Belgien. Von dort aus wurden die Bananen bzw. das Kokain per Lastwagen in die Schweiz transportiert und in der Folge an verschiedene Abnehmer in der Schweiz sowie in Italien verteilt.

Laut Anklage wurden 2006/2007 mit Probelieferungen von Bananen weitere Vorkehrungen getroffen, um erneut grosse Mengen Kokain nach dem beschriebenen Muster - allerdings über andere Routen - in die Schweiz einzuführen.

Die BA wirft den beiden Kolumbianer zudem vor, zwischen 2004 und 2006 aus dem Kokainhandel stammende Drogengelder im Wert von gegen einer halben Million Schweizer Franken gewaschen zu haben.

Während in den Kantonen Tessin, St. Gallen und Zürich für diesen Drogenring tätige Personen bereits zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurteilt wurden (ein Teil dieser Urteile ist rechtskräftig), müssen sich die beiden von der BA angeklagten Kolumbianer vor dem Bundesstrafgericht in Bellinzona verantworten. Die BA erhebt Anklage wegen mehrfach qualifizierter Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz (Art. 19 Abs. 1 und 2 Betäubungsmittelgesetz, BetmG) und Geldwäscherei (Art. 305bis des Schweizerischen Strafgesetzbuches; StGB).

Für die beschuldigten Personen gilt bis zur gerichtlichen Beurteilung die Unschuldsvermutung. Mit Einreichung der Anklageschrift ist für die Information der Medien das Bundesstrafgericht in Bellinzona zuständig. (BA)

Besserer Schutz vor vorbestraften Tätern

Kinder, Jugendliche und andere besonders schutzbedürftige Personen sollen durch ein umfassendes Tätigkeitsverbot sowie durch ein Kontakt- und Rayonverbot besser vor einschlägig vorbestraften Tätern geschützt werden. Der Bundesrat hat entschieden, die Arbeiten an der entsprechenden Vorlage voranzutreiben. Er will sie der Volksinitiative „Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen“ als indirekten Gegenvorschlag gegenüber stellen. Die Botschaft zur Vorlage erarbeitet das EJPD bis im Herbst.

Am 23. Februar 2011 hat der Bundesrat eine Vorlage in die Vernehmlassung geschickt, die mit einer Ausweitung des geltenden Berufsverbots für einschlägig vorbestrafte Täter den Schutz von Unmündigen sowie von sehr kranken und alten Personen verbessern will. Dieses Ziel verfolgt auch die Volksinitiative „Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen“, die am 20. April 2011 von der Vereinigung „Marche Blanche“ mit 111‘681 gültigen Unterschriften bei der Bundeskanzlei eingereicht worden ist. Sie will in der Bundesverfassung einen neuen Artikel 123c mit folgendem Wortlaut verankern: „Personen, die verurteilt werden, weil sie die sexuelle Unversehrtheit eines Kindes oder einer abhängigen Person beeinträchtigt haben, verlieren endgültig das Recht, eine berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit mit Minderjährigen oder Abhängigen auszuüben.“

Zur Vorlage des Bundesrates wurden bereits umfangreiche Vorarbeiten geleistet. Nicht zuletzt wurde 2011 bereits die Vernehmlassung durchgeführt. Die Vorlage erhielt dabei grundsätzliche Zustimmung. Am Mittwoch nahm der Bundesrat von den einzelnen Vernehmlassungsergebnissen Kenntnis. Gleichzeitig beauftragte er das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD), die Vorlage im Lichte dieser Ergebnisse zu überarbeiten und die Botschaft dazu bis im Herbst als indirekten Gegenvorschlag zur Initiative vorzulegen.

Rascher einen weitergehenden Schutz verwirklichen

Mit der Vorlage verbessert der Bundesrat den Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie von sehr kranken und alten Personen vor einschlägig vorbestraften Tätern. Die Vorlage legt klar fest, bei welchen Straftaten und für welche Dauer ein Tätigkeitsverbot verhängt werden kann. Sie ist zudem mit dem Gebot der Verhältnismässigkeit und den völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz vereinbar. Der Bundesrat ist überzeugt, dass er mit seiner Vorlage nicht nur die Anliegen der Initianten verwirklicht, sondern in gewissen Punkten noch weiter geht als die Volksinitiative. Dies betrifft namentlich die Einführung eines Kontakt- und Rayonverbots für vorbestrafte Täter.

Ferner kann der Schutz vor einschlägig vorbestraften Tätern durch die Fortführung der eingeleiteten Arbeiten an der Vorlage des Bundesrates rascher verbessert werden als auf dem Weg der Volksinitiative. Und schliesslich können bei diesem Vorgehen die Nachteile der Volksinitiative vermieden werden. Namentlich verletzt der vorgesehene Automatismus - verbunden mit der unbegrenzten Dauer der Massnahme - das in der Bundesverfassung verankerte Gebot der Verhältnismässigkeit, das bei der Einschränkung von Grundrechten beachtet werden muss.

Ausweitung des Berufsverbots zum Tätigkeitsverbot

Im Mittelpunkt der Vorlage des Bundesrats steht die Ausweitung des geltenden Berufsverbots: Neu sollen auch ausserberufliche Tätigkeiten, die eine Person in Vereinen oder anderen Organisationen ausübt, verboten werden können. Das Berufsverbot und das Verbot ausserberuflicher Tätigkeiten werden in einem neuen Tätigkeitsverbot zusammengefasst.

Dieses zukünftige Tätigkeitsverbot soll in zwei Punkten strenger als das heutige Berufsverbot sein. Zum einen soll ein Verbot auch dann verhängt werden können, wenn die Person die Tat nicht in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit begangen hat. Zum anderen sollen bestimmte Sexualstraftaten gegen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren zwingend zur Verhängung eines Tätigkeitsverbots führen. Schliesslich wird das Tätigkeitsverbot durch ein Kontakt- und Rayonverbot ergänzt. Diese Verbote sollen mit einem erweiterten Strafregisterauszug für Privatpersonen durchgesetzt werden.

Grundsätzliche Zustimmung in der Vernehmlassung

Das Ziel der Vorlage stiess in der Vernehmlassung grundsätzlich auf Zustimmung. Die Einführung eines erweiterten Strafregisterauszugs und der Vorschlag, dass die betroffenen Personen diesen Auszug obligatorisch einholen müssen, wurden allerdings kontrovers beurteilt. Während zahlreiche Kantone diese Neuerungen begrüssten, stiessen sie bei den betroffenen ausserberuflichen Organisationen wegen des grossen administrativen Aufwandes auf Ablehnung. Vereinzelt wurde die Vorlage als zu umfangreich und detailliert kritisiert. Insbesondere die Kantone äusserten zudem die Befürchtung, dass die Umsetzung der Vorlage mit hohen Kosten verbunden sein könnte. Sie wiesen zudem darauf hin, dass die Bewährungshilfe zwingend ausgebaut werden müsse.

Verschiedentlich wurde die Meinung geäussert, der erweiterte Strafregisterauszug bringe lediglich eine Scheinsicherheit, da die meisten Pädokriminellen (noch) keinen Strafregistereintrag hätten. Diese Scheinsicherheit könnte dazu führen, dass die Verantwortlichen ihre Überwachungspflicht nur noch unzulänglich wahrnehmen. Schliesslich forderten zahlreiche Stimmen, dass neben dem Ausbau des strafrechtlichen Instrumentariums auch die Prävention und Aufklärung gestärkt werden müssten. (Bundesrat; EJPD)

Die Bedrohungslage Schweiz

Das strategische Umfeld der Schweiz hat sich in der Berichtsperiode verändert. Zu dieser Beurteilung kommt der Nachrichtendienst des Bundes NDB in seinem Lagebericht 2012. So haben die Schuldenkrise in Europa und der arabische Frühling auch Einfluss auf die Sicherheit der Schweiz. Mit dem Lageradar hat der NDB ein neues Instrument zur Darstellung der umfassenden Beurteilung der Bedrohungslage geschaffen.

Europäische Schuldenkrise

Die Schuldenkrise in Europa und die tiefgreifende Umgestaltung der südlichen Nachbar-schaft Europas durch den arabischen Frühling haben langjährige Gegebenheiten in Frage gestellt und eröffnen veränderte Zukunftsperspektiven. Die Schuldenkrise setzt die europäischen Institutionen unter starken Druck und kann die Stabilität der gesamten Wirtschaftsentwicklung in Europa gefährden. Die EU kämpft um die Rettung der Einheitswährung. Einigen Mitgliedsländern droht die Zahlungsunfähigkeit. Im Euroraum stehen drastische Sparmassnahmen und eine über Jahre hin tendenziell negative Wirtschaftsentwicklung bevor. Die Regierungen Europas werden durch leere Staatskassen, verschärfte soziale Spannungen und populistische Neigungen herausgefordert.

Folgen für die Schweiz: Die Schweiz ist in vielen Belangen integraler Teil Europas: Sie vermag dank ihrer soliden finanziellen Position zwar viele Schwierigkeiten abzufedern, sieht sich aber dennoch vor grosse Herausforderungen gestellt: Der harte Schweizer Franken, die Verlangsamung des Wirtschaftswachstums und erhebliche Unsicherheiten im Finanzsektor sind klare Zeichen dafür. Die Stabilisierung der Eurozone ist zweifellos von grösster wirt-schaftlicher Bedeutung. In zahlreichen Bereichen - etwa in der Finanz- und Steuerpolitik, aber auch in der Verkehrspolitik oder in der sicherheitspolitischen Kooperation - wird des-halb der Anpassungsdruck auf unser Land generell hoch bleiben.

Arabischer Frühling

Der arabische Frühling bringt in der südlichen Nachbarschaft Europas Jahrzehnte alte auto-kratische Ordnungen ins Wanken. Der Ausgang dieses Prozesses ist noch offen. Im besse-ren Fall werden neue Regierungen die hochgesteckten Erwartungen der Bevölkerungen nach mehr Freiheit, sozialer Gerechtigkeit und wirtschaftlicher Entwicklung zu erfüllen versu-chen. Im schlechteren Fall können Instabilität, wirtschaftliche Rückschläge

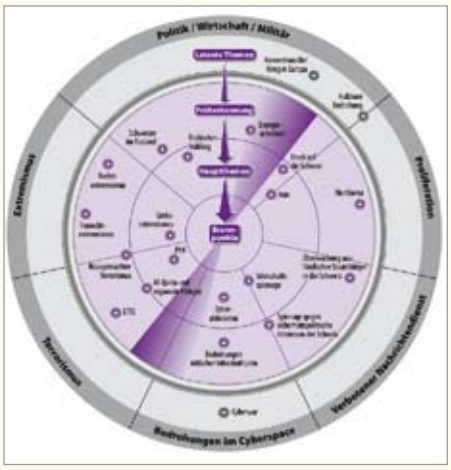

Der NDB benützt für die Darstellung der für die Schweiz relevanten Bedrohungen seit 2011 das Instrument des Lageradars.

und gewaltsame Auseinandersetzungen überhand nehmen und neue internationale Interventionen oder das Entstehen neuer fundamentalistischer oder autoritärer Regimes nach sich ziehen.

Folgen für die Schweiz. Die Schweiz unterstützt die Erneuerung, ist aber von den Risiken am südlichen und östlichen Rand des Mittelmeers dennoch tangiert. Die Sicherheit der Schweizer Kolonien und der diplomatischen Vertretungen in diesem Raum können gefährdet sein. Aber auch terroristische Risiken oder der Abfluss von Waffen, die sich aus der Destabi-lisierung von Staaten ergeben, die Störung von Handel und Energieversorgung, der Umgang mit internationalen Sanktionen, die Bereinigung von Potentatengeldern und die Migration aus den Krisengebieten nach Europa sind Problemfelder von zunehmender Bedeutung. Es bestehen deshalb erhebliche Risiken, aber auch Chancen für positive Entwicklungsimpulse.

Wichtige Themen für den Nachrichtendienst des Bundes sind:

Proliferation: Vielfältige Risiken

Die Schweiz ist integraler Bestandteil internationaler Anstrengungen zur Eindämmung der Proliferation und der damit verbundenen Risiken. Als Hochtechnologiestandort ist sie Beschaffungsversuchen stärker ausgesetzt als andere Länder.

Cyberbedrohungen

Auch im virtuellen Raum sind Vandalismus, Kriminalität, Spionage, Sabotage, bis hin zur Austragung von zwischenstaatlichen Konflikten mittlerweile Realität geworden. Bei vielen Krisen und Konflikten der letzten Jahre war eine mehr oder weniger ausgeprägte Cyberkomponente vorhanden.

Kampf dem Terrorismus

Im Kampf gegen den weltweit aktiven dschihadistischen Terrorismus ist 2011 ein Meilenstein erreicht worden. Die Tötung von Usama Bin Laden und eines Grossteils der Führer der Kern-al-Qaida haben die Organisation in grosse Bedrängnis gebracht und ihre Fähigkeiten mögli-cherweise dauerhaft reduziert. Die Ableger der al-Qaida aber, vor allem auf der Arabischen Halbinsel, am Horn von Afrika und in der Sahelzone, entwickeln sich weiter und sind mittlerweile ebenfalls zu einer wesentlichen Bedrohung westlicher Interessen herangewachsen. Zudem stellen dschihadistisch motivierte Reisebewegungen ein beträchtliches Sicherheitsrisiko sowohl in den Ziel- als auch den Herkunftsländern, darunter auch die Schweiz, dar.

Verbotener Nachrichtendienst

Die Abwehr verbotener ausländischer Nachrichtendienstaktivitäten ist eine zentrale Aufgabe für jeden Staat, der seine Souveränität verteidigt. Gleichzeitig ist er eine klassische Herausforderung, die sich in einem sich ständig wandelnden politischen, wirtschaftlichen und technologischen Umfeld abspielt. Die Schweiz ist einer Vielfalt von Operationen ausländischer Nachrichtendienste ausgesetzt. Sie richten sich entweder direkt gegen die Schweiz und ihre Handlungsfähigkeit oder haben zum Ziel, Vorteile im wirtschaftlichen Konkurrenzkampf zu erschleichen oder ihre eigenen Staatsbürger in der Schweiz zu überwachen und zu nötigen.

Rechts- und Linksextremismus

Beim gewalttätigen Rechtsextremismus ist seit Jahren kein Anstieg der gemeldeten und beobachteten Gewalttaten zu verzeichnen. Das Gewaltpotenzial bleibt aber bestehen. Beim gewalttätigen Linksextremismus bleibt das Gewaltpotenzial hoch, aber in der Berichtsperiode zeigte sich kein signifikanter Anstieg der Gewalttaten. Die Gewalttaten der Linksextremen Szene waren jedoch zum Teil schwerer als in den Vorjahren. (NDB)

Flüchtlingswelle aus Afrika steht wieder bevor

Dominik I. Kamber

Zeitgleich mit den steigenden Temperaturen im Mittelmeerraum machen sich erneut tausende von Migranten aus Nordafrika in Booten in Richtung Europa auf. Die Flüchtlinge haben nur ein Ziel vor Augen: Lampedusa und letztlich das europäische Festland. Die ungebremste Migration bringt Behörden, Politiker und die Inselbewohner in arge Bedrängnis. Längst aber sind die Flüchtlinge kein inneritalienisches Problem mehr. Gefragt wären Lösungen in den Herkunftsländern.

Lampedusa im Februar dieses Jahres: Eine beschauliche, der Nebensaison wegen etwas verschlafene Insel im Mittelmeer zwischen Tunesien und Sizilien gelegen. Nur wenig zeugt von den Flüchtlingsdramen der vergangenen Jahre. Die Italienische Armee betreibt einen beträchtlichen Aufwand, die Spuren des humanitären Dramas einigermassen zu beseitigen. Wenige Wracks – bewacht von der Militärpolizei – zeugen von den Schicksalen, die sich Jahr für Jahr vom Frühling bis in den Spätsommer vor und an der Küste von Lampedusa abspielen. Flüchtlinge werden in Camps untergebracht. Eigentlich versteckt. Die Aufsicht hat die Italienische Armee. Fotos und Fragen sind nicht erwünscht. Kein Wunder. Italien tut sich schwer mit der Situation und verkennt bisweilen die Tragweite des Problems für Gesamteuropa. Politiker streiten regelmässig über die Verantwortlichkeiten, die Küstenwache und freiwillige Helfer sind überfordert. Zumindest hat Mario Monti für die Zukunft wichtige Entscheidungen angekündigt. Welche das sein werden, weiss niemand.

Europas vergessene Insel

Mit den steigenden Luft- und Wassertemperaturen steigt die Anzahl der Flüchtlinge, die versuchen, Lampedusa mit Booten zu erreichen. In den Wintermonaten ist das Wetter schlicht zu ungünstig. Darum hat der Bürgermeister der Insel, Bernardino De Rubeis das Innenministerium bereits vor zwei Monaten gebeten, das Auffanglager wieder zu eröffnen. Jenes Auffanglager, welches notabene seit 2009 auf Entscheid der Behörden geschlossen ist. Lediglich per Telefon steht er in Kontakt mit der Präfektur von Agrigent. Die Antwort steht noch aus. De Rubeis will unter allen Umständen verhindern, dass das sich das Flüchtlingsproblem erneut negativ auf den Tourismus auswirkt. Die Insel ist besonders bei Norditalienern sehr beliebt. Bleiben diese aus, fehlt automatisch Geld in der Inselkasse. Geld, welches wie überall in Italien dringend benötigt wird. Einen Schritt weiter geht die Vizebürgermeisterin der Insel. Angela Maravento, Mitglied der Lega Nord sagt, dass Lampedusa von Italien und von Europa vergessen wurde. Mit dieser Meinung steht sie nicht alleine da. Teils hinter vorgehaltener Hand, teils offen vertreten viele Einwohner der Insel die gleiche Meinung.

Längst kein inneritalienisches Problem mehr

Das, was sich gut 200 Kilometer vom europäischen Festland Jahr für Jahr abspielt, ist längst kein inneritalienisches Problem mehr. Schon seit geraumer Zeit drohen zum Beispiel Deutschland und Frankreich mit schärferen Grenzkontrollen, falls die europäischen Aussengrenzen im Süden und Osten nicht ausreichend gegen illegale Einwanderer gesichert werden. An der deutschen Forderung zumindest dürfte sich auch nach den neusten Wahlen in Frankreich zumindest nichts geändert haben. Nachdem das 1985 ins Leben gerufene Schengen-Abkommen unterzeichnet wurde und mittlerweile in 25 Ländern Europas Gültigkeit hat, will man per Sofortmassnahme die Möglichkeit einer auf 30 Tage befristeten Wiedereinführung der Binnengrenzkontrollen zurückgreifen. Schön und gut, jedoch stoppt man damit nicht die Migration. Die Asylverfahren nehmen zu, Ausschaffungen – wie die jüngsten Beispiele zeigen – werden immer schwieriger. Nicht zuletzt auch aufgrund des medialen Drucks, welcher stets eine vermeintliche Unverhältnismässigkeit der Ausschaffungsflüge propagiert.

Lösungen vor Ort schaffen

Das Flüchtlingsproblem, welches zunehmend auch eine sicherheitspolitische Komponente trägt, lässt sich politisch kaum mehr zufriedenstellend lösen. Das beweist einerseits das unbedarfte Handeln am Beispiel Italien, andererseits rigorosere Grenzkontrollen, wie sie von vereinzelten Schengen-Staaten gefordert werden. Vielmehr scheint eine vermehrte Einflussnahme vor Ort, also in den Krisengebieten direkt, geboten zu sein. Damit ist nicht per se eine verstärkte Entwicklungshilfe monetärer Art zu verstehen, sondern zwei konkrete Stossrichtungen: Erstens die verstärkte Einflussnahme auf diplomatischem und nachrichtendienstlichem Weg seitens der Eidgenossenschaft mit dem Ziel der Konfliktlösung und der Vermittlung sowie andererseits eine Entwicklungshilfepolitik die den Know-How-Transfer (politisch, gesellschaftlich, bildungspolitisch etc.) in den Mittelpunkt stellt.

Tätigkeitsbericht Bundesanwaltschaft

Das Jahr 2011 war geprägt durch die Ausgliederung der Bundesanwaltschaft (BA) aus der Bundesverwaltung. Damit verbunden war die Unterstellung der BA unter die Oberaufsicht des Parlaments sowie unter die direkte Aufsicht einer ebenfalls selbständigen Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (AB-BA). Das Inkrafttreten der gesamtschweizerischen Strafprozessordung (StPO) hatte darüber hinaus Auswirkungen auf die Tätigkeit der BA im Berichtsjahr.

Eine besondere Herausforderung stellte im Berichtsjahr die neue StPO und die damit verbundenen neuen prozessualen Möglichkeiten dar. Mit der Einführung des abgekürzten Verfahrens wurde eine Voraussetzung geschaffen, Strafverfahren effizient zu bearbeiten und rasch einem Urteil zuzuführen. Die ersten Erfahrungen damit - 2011 wurden 7 Anklagen im abgekürzten Verfahren beim Gericht eingereicht - sind positiv zu werten. Weiter führte das auf Bundesebene neue Instrument des Strafbefehls dazu, dass kleine Verfahren in Bundeskompetenz v.a. im Staatsschutzbereich nicht mehr an die Kantone delegiert werden mussten, sondern direkt von der BA erledigt werden konnten (74 Verfahren wurden mittels Strafbefehl abgeschlossen). Charakteristisch für das neue Strafverfolgungsmodell ist die einheitliche Ermittlung, Untersuchung und Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft. Auf Stufe Bund wurde das Eidgenössische Untersuchungsrichteramt (URA) aufgehoben und die personellen und finanziellen Mittel des URA in die Bundesanwaltschaft überführt. Heute arbeiten 15 ehemalige Mitarbeitende des URA in verschiedenen Abteilungen der BA in Bern und Lausanne. Durch die Abschaffung dieser Untersuchungsinstanz und den Wegfall des doppelten Handwechsels, verspricht man sich für die Zukunft ebenfalls eine Beschleunigung des Verfahrens.

Ausgliederung

Mit Inkrafttreten des Strafbehördenorganisationsgesetzes (StBOG) per 1. Januar 2011 wurde die BA aus den Strukturen des

EJPD und der Bundesverwaltung herausgelöst. Die BA ist seither eine sich selbst verwaltende Behörde. Der Bundesanwalt und die Stellvertretenden Bundesanwälte wurden im Berichtsjahr erstmals durch die Eidgenössischen Räte gewählt. Gleichzeitig wurde die Aufsicht über die Bundesanwaltschaft neu regelt. Die administrative und fachliche Aufsicht wurde neu der von der Bundesversammlung gewählten Aufsichtsbehörde AB-BA übertragen. Diese hat die Tätigkeit der BA von Anbeginn eng begleitet und es fanden im Monatsrhythmus Besprechungen mit der Geschäftsleitung der BA statt. Im Herbst 2011 wurde die BA zudem einer fachlichen Inspektion unterzogen.

Einsatz von Mitteln

Für das Jahr 2011 beträgt der Voranschlag für den Aufwand der BA CHF 49,7 Mio. Der Voranschlag konnte von der BA eingehalten werden; es wurden keine Nachtragskredite beantragt. Mit CHF 30,7 Mio. (62 Prozent) entfällt der Hauptanteil des Voranschlages auf den Personalaufwand. Im Weiteren werden CHF 8,7 Mio. für Haft-, Untersuchungs- und Strafvollzugskosten budgetiert. Die restlichen CHF 10,3 Mio. betreffen die Positionen Raummiete, Informatik-Sachaufwand, Beratungsaufwand, übriger Betriebsaufwand und Abschreibungen auf Sachanlagen.

Personalbestand

Per Ende 2011 hatte die BA einen Personalbestand von Total 178. Die Fluktuation lag im Berichtsjahr bei knapp unter zehn Prozent. Im Berichtsjahr bot die BA insgesamt 18 juristischen Praktikanten eine praktische, juristische Ausbildung. Ferner werden bei der BA zurzeit vier Lernende im kaufmännischen Sektor ausgebildet. Die 178 Personallstellen sind auf folgende Funktionen verteilt: Bundesanwalt (1), stellvertretende Bundesanwälte (2), leitende Staatsanwälte | Abteilungsleiter (8), Staatsanwälte des Bundes (26), stellvertretende Staatsanwälte des Bundes (12), Assistenzstaatsanwälte (10), Juristen (16), Protokollführerinnen (31), administrative Mitarbeitende (47) sowie Experten und Analysten der Abteilung CCWF (25).

Öffentliche Auflage

Mit Art. 69 Abs. 2 StPO wurde eine gesetzliche Grundlage für die Einsichtnahme in Strafbefehle geschaffen. Die Strafbefehle der BA werden in Zukunft für die Dauer von dreissig Tagen öffentlich aufgelegt. Die Auflage erfolgt ausschliesslich in elektronischer Form und es werden hierfür spezielle Computerterminals am Hauptsitz der BA in Bern sowie in den Zweigstellen eingerichtet.

Zahlen 2011

Im Jahr 2011 war ein deutlicher Anstieg der hängigen Strafuntersuchungen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Es gab aber auch fast doppelt so viele Neueröffnungen von Strafuntersuchungen wie im Vorjahr. Gleichzeitig liegt die Erledigungsquote mit 174 gegenüber 107 im Vorjahr höher (zu den Erledigungen werden Einstellungen und Strafbefehle, Anklageerhebungen gezählt). Eine zentrale Aufgabe der BA ist die passive Rechtshilfe. So wurde im Berichtsjahr auf konstant hohem Niveau ausländischen Strafverfolgungsbehörden in über 70 Fällen Rechtshilfe gewährt. (Bundesanwaltschaft)

Impressum

nd-ticker: ISSN 1663-8158
Aspekte der Nachrichtendienstlichen Lage

Herausgeberin
Presdok AG, Mimosenstrasse 5, 8057 Zürich
presdok@presdok.ch
http://www.presdok.ch

Verantwortlicher Redaktor
Hans-Ulrich Helfer
helfer@presdok.ch

Layout, Website
Swisswebmaster GmbH
info@swisswebmaster.ch

Erscheinungsweise
Regelmässig als Print- oder Online-Ausgabe.

Bezug, Preise, Unterstützung
Website: www.nd-ticker.ch
Unkosten- und Unterstützungsbeiträge bitte auf Postcheckkonto: 80-9017-3:
IBAN: CH55 0900 0000 8000 9017 3
Vermerk: „nd-ticker“

Druck
Eigendruck

Copyright
Alle Rechte vorbehalten.

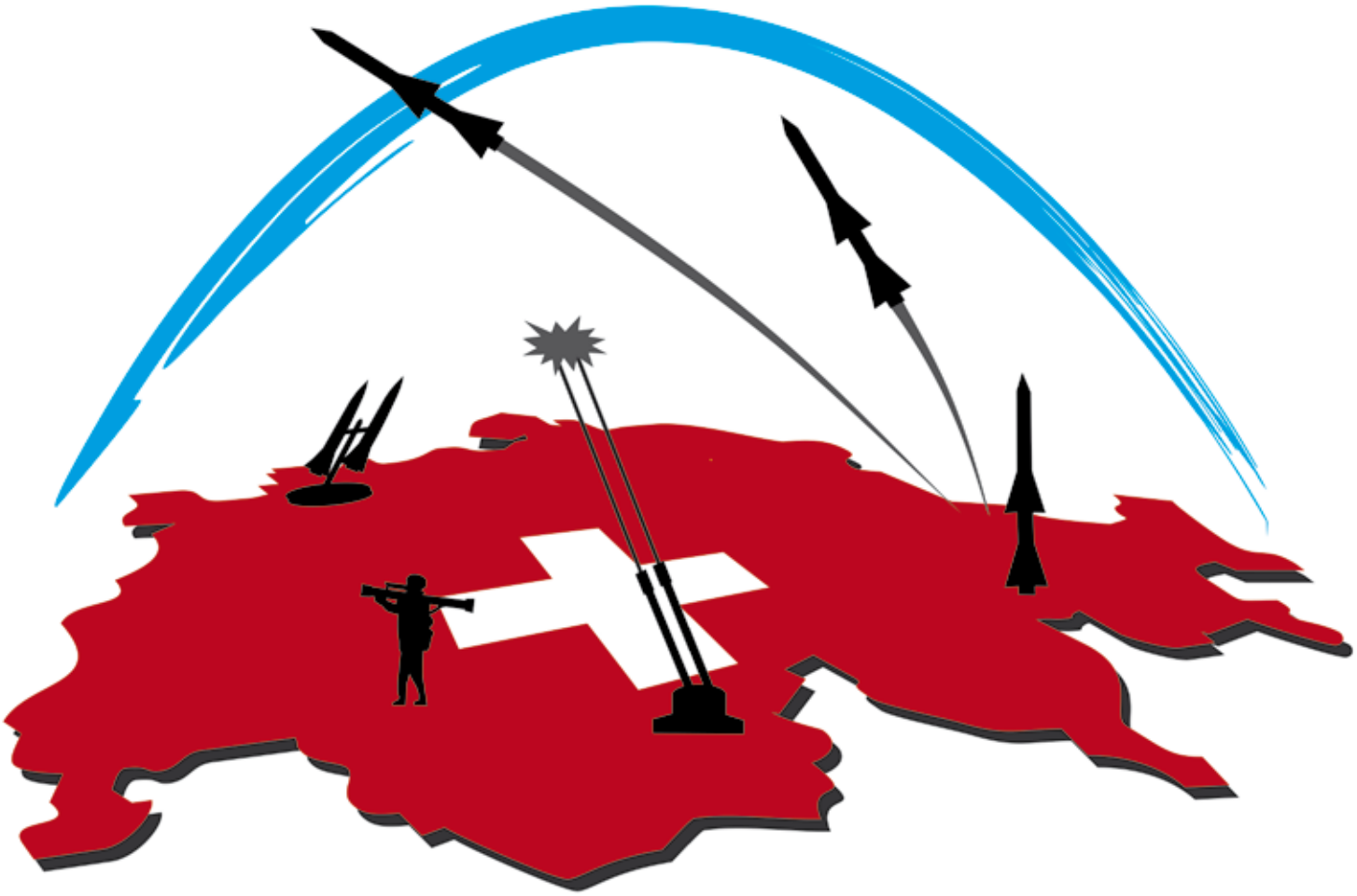

Jetzt die Zukunft der Fliegerabwehr planen!

Die luftgestützte Luftverteidigung setzt zwei Kampfflugzeugmuster ein,
den F-5 TIGER und den F/A-18 HORNET.
Die bodengestützte Luftverteidigung, die Fliegerabwehr, verfügt über drei Waffensysteme
- M Flab, Rapier und Stinger - in ihrer Gesamtheit bekannt unter dem Namen TRIO.
Der Systemgedanke begleitet die Planungen für die Ablösung von TRIO:
Es braucht auch in Zukunft ein Gesamtsystem,
die BODLUV, ist der für die Fliegerabwehr verantwortliche Brigadier Marcel Amstutz überzeugt.
Zwei Teilsysteme sind vorgesehen: eines für die letzte Meile mit C RAM Fähigkeit
und eines mit Wirkungsbereich bis 40 Kilometer für den Objekt- und Raumschutz.
Die Abwehr ballistischer Lenkwaffen muss in Kooperation mit Nachbarstaaten verfolgt werden.

Informationsgruppe PRO-Fliegerabwehr
http://www.PRO-Fliegerabwehr.ch

Für eine freie, unabhängige und selbstbestimmte Schweiz mit einer eigenen Armee und eigener starker Fliegerabwehr.
Gerne nehmen wir Spenden über das folgende Konto entgegen:
Postcheckkonto PC 85-773750-1